**Hinweise zum Master-Abschlusskolloquium**

Das Abschlusskolloquium dient der Reflexion der Abschlussarbeit und soll zeigen, dass Sie in der Lage sind, sich mit dem gewählten Thema fachlich anspruchsvoll auseinander zu setzen, sich also auch einer kritischen Diskussion stellen können.

Sie sollen dabei insbesondere zeigen, dass Sie in der Lage sind, im Rahmen des gewählten Themengebietes -- über die schriftliche Darstellung in der Abschlussarbeit hinaus -- Thesen und Standpunkte zu entwickeln und diese in einer fachlichen Diskussion mit den Prüfer*innen zu vertreten. Sie sollen sich dabei auch mit den in den Gutachten angeführten Kritikpunkten auseinandersetzen und diesbezüglich ggf. Richtigstellungen oder Erläuterungen vornehmen. Darüber hinaus sollen Sie rückblickend die Erstellung der eigenen Arbeit sowie deren Reichweite reflektieren.

Spätestens eine Woche vor dem Kolloquiums-Termin werden Ihnen die schriftlichen Gutachten der Prüfer*innen zugehen.

Es wird die Erstellung eines Thesenpapiers erwartet, das in die mündliche Prüfung ausgedruckt mitzubringen ist und dort als Diskussionsgrundlage dient. In mindestens 3, höchstens aber 6 Thesen sollten zum einen wesentliche Ergebnisse der Arbeit, zum anderen bestimmte, in den Gutachten erwähnte Kritikpunkte angesprochen werden.

Sollten hinsichtlich des Kolloquiums weitere Unsicherheiten oder Beratungsbedarf bestehen, nehmen Sie bitte mit Ihren Erstgutachter*innen Kontakt auf.